

GRUNDSATZERKLÄRUNG DES JOBCENTERS TRIER STADT



UNSER JOBCENTER TRIER STADT IST EIN GEWALTFREIER ORT.

Wir, die Geschäftsführung und alle Beschäftigten, weigern uns, Gewalt am Arbeitsplatz zu tolerieren. Deshalb unternehmen wir gemeinsam alle geeigneten Maßnahmen, um das Auftreten von Gewaltvorfällen und Gefährdungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Kunden und Kundinnen und allen anderen Personen in unserem Verantwortungsbereich zu vermeiden.

Werden durch diese Handlungen Straftaten verwirklicht, verpflichtet sich die Geschäftsführung zu einer konsequenten Ahndung. Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz erfahren eine professionelle Nachsorge.

Die Geschäftsführung und die Vorgesetzten sind für die Umsetzung der Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz verantwortlich. Die Mitwirkung der Beschäftigten soll bestärkt und gefördert werden.

Ihre Geschäftsführung Trier, den 01.11.2015

gez. Frau Wallrich

IN UNSEREN RÄUMLICHKEITEN GILT DAHER: NULL TOLERANZ BEI GEWALT

Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kundinnen und Kunden akzeptieren wir keinesfalls:

- Jede Form körperlicher Gewalt
- Sachbeschädigungen
- Bedrohungen
- Mitbringen oder Zeigen von Waffen jeglicher Art
- Ausdruck von Gewaltfantasien
- · Sexuelle Übergriffe oder verbale Belästigungen
- Stalking
- Mobbing
- rassistische, ausländerfeindliche Aussprüche oder Handlungen
- Extremismus

